

Was ist Selbst-Vertretung?

Menschen mit Beeinträchtigung sprechen für sich selbst.

Diese Menschen heißen Selbst-Vertreter.

Sie vertreten auch andere Menschen mit Beeinträchtigung.

Selbst-Vertreter fordern ihre Rechte ein.

Selbst-Vertreter werden gehört.

Sie können bei wichtigen Entscheidungen mit-bestimmen.

Das gilt auch für Menschen mit rechtlicher Betreuung.



Selbst-Vertreter sind **Experten** in eigener Sache.

Der BGT sucht Selbst-Vertreter

Möchten Sie mit-machen?
Haben Sie Fragen?



Sie können mich ansprechen
Ich heiße **Sara Falkenstein**.

Ich arbeite im Projekt.
Ich beantworte Fragen und helfe.

Sie können mich **anrufen**.
Telefon 0234 640 6572

Oder schreiben Sie mir eine **E-Mail**.
sara.falkenstein@bgt-ev.de

BGT Betreuungsgerichtstag e.V.
Auf dem Aspei 42 | 44801 Bochum

Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft von Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann



Bundesministerium
der Justiz

Gefördert durch die
**Aktion
MENSCH**

www.bgt-ev.de



Stark im Betreuungsrecht
Selbstvertreter*innen werden aktiv

Leichte Sprache

Der BGT
(Abkürzung für Betreuungs-Gerichts-Tag)
ist ein Verein, der sich für die Rechte und Interessen von Menschen mit rechtlicher Betreuung einsetzt.



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Neues Projekt für Selbst-Vertreter mit Betreuungs-Erfahrung

Das neue Projekt heißt:

Stark im Betreuungsrecht –
Selbstvertreter*innen werden aktiv

Ziel vom Gesetz ist es:

Mehr Recht auf Selbst-Bestimmung in
der rechtlichen Betreuung.

Was ist das Ziel von dem Projekt?

- Mehr Selbst-Bestimmung.
- Die eigenen Rechte kennen.
- Mit-machen bei Veranstaltungen.



Was machen Selbst-Vertreter im Projekt?



Selbst-Vertreter treffen sich mit anderen
Selbst-Vertretern. Selbst-Vertreter
sprechen über rechtliche Betreuung.

Zum Beispiel:

- Was ist gut an der rechtlichen
Betreuung?
- Habe ich Probleme durch die
rechtliche Betreuung?
- Was kann in der rechtlichen
Betreuung besser gemacht werden?

Die Ergebnisse werden zusammen mit
anderen Menschen besprochen.

Selbst-Vertreter können bei
Veranstaltungen mit-machen.
So können Sie mit-reden und
mit-bestimmen.

Wer kann mit-machen?

Menschen, die
Betreuungs-Erfahrung
haben, können mit-machen.

Das sind Menschen,

- die einen rechtlichen
Betreuer haben.
- die in der Vergangenheit einen
rechtlichen Betreuer hatten.
- für die eine rechtliche
Betreuung beantragt ist.

Und sich mit anderen
Menschen mit
Betreuungs-Erfahrung
treffen möchten.



Möchten Sie mit-machen?
Dann können Sie sich anmelden.